

Die "Weltwacht"  
erscheint täglich Nachmittag außer  
Sonntag und ist durch die  
Expedition, Neue Graupenstr. 5/6,  
durch die Post und  
durch Telegraphen zu beziehen.  
Preis vierjährlich Mr. 2.50,  
pro Woche 20 Pf.  
Postabrechnungskto. Nr. 7547

# Weltwacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.  
Organ für die werkhäfige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Unternehmensgeld  
derhält für die auswärtige  
Reisezeit über diese Reise  
10 Pfennige, für Besitzes- und  
Besammlungs-Gäste  
12 Pfennige.  
Inserate für die nächsten Nummer  
müssen bis Vormittag 10 Uhr bei der  
Expedition abgegeben werden.

Nr. 26.

Dienstag, den 1. Februar 1898.

9. Jahrgang.

## Politische Übersicht.

### Schweizer Freiheit.

Ein alter Demokrat, F. Heigl-Münch, sprach am 24. Januar im Frankfurter Demokratischen Verein über Schweizer Staatsverfassung und deutsche Verhältnisse:

Auch in der Schweiz giebt es gute und böse Menschen. Der Capitalismus ist dort nicht besser als der bei uns. Abgesehen ist die Kleinstadterei in den 22 Cantonen; Jeder hat seine eigene Verfassung, über die er eifersüchtig, philisterhaft wacht. Jeder hat seine eigenen Gesetze, sein eigenes Strafrecht, was oft zu den Haarsträußen. Konsequenzen flieht. So fand einer in vertriebenen Cantaen zusammen 5000 Fr. und hielt dafür von diesen 50 Jahre Gefängnis. Wer stehlen will, mag also lieber in Deutschland bleiben.

Aber trotz Alles bleibt aufrecht: Das Schweizer Volk ist frei! In der Schweiz herrscht eine Freiheit, die für uns in unabsehbarer Zeit erst zu erreichen ist. Das Volk ist Souverän. Dieser Satz ist mit aller Consequenz dort durchgeführt. Was die Bundesversammlung beschließt, müssen Bundesrat und Bundespräsident befolgen; dem Volk muss das Gesetz zur Bestätigung vorgelegt werden, wenn 30,000 Schweizer oder 8 Cantone es verlangen. Das Volk stimmt am Sonntag ab. Wenn dem Präsidenten die Bundesversammlung nicht gefällt, kann er keinen Vertreter schicken und die Vertreter nicht nach Hause senden. Das Volk kann über die Auflösung der Bundesversammlung beschließen. Sieben Männer, der Bundesrat, werden auf drei Jahre gewählt, sie vollführen die Beschlüsse der Bundesversammlung. Präsident und Vizepräsident werden auf ein Jahr gewählt und können nächstes Jahr nicht wiedergewählt werden.

Nicht der Präsident: Bundesversammlung oder Kantonalrat haben das Begnadigungrecht. Drastische Fälle führt der Redner an, in denen man in der Schweiz sich unbedingt verpflichtet fühlen würde, das Begnadigungrecht als Blöck auszuüben, während man es nicht wagen würde, dort so manche Begnadigung, wie z. B. die eines Majors a. D., der an kleinen Kindern sich sittlich vergangen hat, anzutönen. Das Bundesgericht, ähnlich unserem Reichsgericht, besteht aus neun auf sechs Jahre von der Bundesversammlung gewählten Richtern. Diese brauchen keine Juristen zu sein. Ein Geschworenengericht befindet erst, ob ein Angeklagter dem Bundesgericht übergeben werden soll. Die Todesstrafe kann nie über politische Verbrecher verhängt werden. Wie anders bei uns! Kaiserlich ernannte Richter, die hinter verschlossenen Thüren heimlich verhandeln!

Der Soldat darf sich von jedem Schweizer vertheidigen lassen. Wie anders bei uns wieder die neue Militärstrafordnung. Man fürchtet, es könnte einmal ein demokratisch oder gar socialdemokratisch angehauchter Rechtsanwalt die Armee „vergessen“. Interpelliert darüber, daß ein Stabsoffizier geäußert habe, ein Socialdemokrat könne kein höheres Commando in der Armee erhalten, antwortete der Schweizer Kriegsminister, daß ihm diese Ansicht ganz ungemein erscheine.

Bald jeden Sonntag bestimmt der Schweizer über ein Gesetz oder wählt Friedensrichter und Bezirksrichter; nicht selten wird ein einfacher Schuster oder Händler oder Maurer berufen. Alle Beamten werden nur auf Zeit gewählt. Und unendlich nützlich ist das in jeder Beziehung! Viel höflicher

sind die Beamten. Der Souverän, das Schweizer Volk, kennt keine Majestätsbeleidigung, keinen Dolus eventualis. In Bern ist der Geschäftsführer der socialdemokratischen Partei Generalstaatsanwalt; als seine Amtsperiode herum war, wurde er sogar von den Conservativen wiedergewählt. In den Regierungsräthen in Zürich und Genf, deren Mitglieder unseren Ministern im Range gleich sind, sitzt je ein Socialdemokrat. Bei uns sieht man Gespenster, wo gar keine sind. In der Schweiz kann jede Partei auf gesetzlichem Wege zu ihrem Rechte gelangen.

Ausführlich schilderte Redner die Vorzüge der Schweizer Miliz. 45 Tage dient der Infanterist, 55 der Artillerist und 65 der Cavalierist. Mit Kindheit und Schwerehund werden die Leute nicht fatalist, unsern Drill kennt die Schweiz nicht. Und welche glühende Vaterlandsliebe hat der Schweizer! Mit Recht!

Die Verfassung bestimmt: Es giebt keine Vorrechte des Ortes, der Familie oder der Person. Niemand flaggt am Geburtstage des Präsidenten; für alle Handlungen ist er dem bürgerlichen Strafrichter verantwortlich; sein Jahreseinkommen beträgt 13,500 Fr.; er kann nicht repräsentieren. Der Adel hat weder Offiziers noch andere Vorrechte. Orden giebt's nicht.

Gegenwärtig ist eine Commission zur Schaffung eines einheitlichen, wirklichen Preßfreiheitsgesetzes in Thätigkeit. Das Vereinsleben wird viel freier gehandhabt, als bei uns. Der Bürger läßt sich bei Erfüllung seiner politischen Funktionen nicht polizeilich überwachen.

Das Arbeitersecretariat erhält 25,000 Fr. Staatssubventionen. Das vorzüglich geleitete und verwaltete Arbeitersecretariat in Nürnberg hat bis jetzt zwei Mal 30 Mrd. Strafe erhalten, weil es sich Arbeitersecretariat der Stadt Nürnberg nannte. Auch eine Subvention!

Durch die Verfassung ist der Schweizer vor indirekten Zöllen auf nothwendige Lebensmittel geschützt. Das Missionsystem schützt vor Staatsstreichern. Die Verfassung ist wahrhaft frei und demokratisch. Die Schweiz ist ein wahrlicher Volksstaat!

Freilich fehlt es auch dort nicht an den Missständen, dem Elend, der Corruption und Abhängigkeit, die vom Capitalismus nun einmal untrennbar sind. Aber der Weg zu ihrer Beseitigung ist gebahnt. Das Volk muß nur wollen.

### Die Chinasfahrt

des Prinzen Heinrich ist bisher nicht sonderlich glatt von Statten gegangen, so daß die Ankunft in Kiautschau sich erheblich verzögern wird, was weiter kein Unglück sein dürfte, intendant die „gepanzerte Faust“ dort nichts mehr zu thun finden wird. Die „Nationalztg.“ schreibt über die Chinasfahrt mit Hindernissen:

Der Kreuzer „Deutschland“ (auf welchem Prinz Heinrich sich befindet) verlor im Suezcanal den Ankter und hatte dadurch eine Verzögerung um einen Tag; dieselbe hat dann wieder zu einem Missverständnis Veranlassung gegeben, daß eine mehrtägige Verzögerung noch gezogen hat. Nach der Insel waren für einen bestimmten Tag Kohlendampfer für „Deutschland“ hinbeordert und der Kreuzer wäre sicherlich pünktlich zur Stelle gewesen, wenn ihm das Malheur im Kanal nicht passiert wäre. Die Kohlendampfer lagerten vor Socotra, warteten dort eine Anzahl Stunden und dann dampften sie, da sie „Deutschland“ nicht trafen, wieder ab. Als nun „Deutschland“ und

„Gefion“ vor Socotra ankamen, war man natürlich in großer Verlegenheit, da man der Kohlen dringend bedurfte; es blieb schließlich nichts Anderes übrig, als den Kreuzer „Gefion“ auszuführen, um die Kohlendampfer aufzusuchen und nach Socotra zurückzubringen. —

Die Weltermöken, die in Folge der Differenzen zwischen England und Russland am ostasiatischen Himmel aufzogen, scheinen sich wieder zu zerstreuen, da England sich offenbar vor Russlands Ansprüchen zurückzieht. Zur chinesischen Anleihe erfaßt die „Daily Mail“ aus angeblich zuverlässiger Quelle, es sei britischerseits beschlossen worden, Russlands angebliche Ansprüche auf Port Arthur und die Liaotunghalbinsel nicht länger zu beanspruchen und die Frage, ob die Deffnung Talienvans als Vertragshafen wirklich als Bedingung eine quon für die britische Anleihe zu betrachten sei, ungelöst zu lassen. Die „Daily Mail“ hört ferner, dieser plötzliche Frontwechsel habe das Ergebnis gehabt, daß Japan einen freundlicheren Ton gegenüber der russischen Regierung angeschlagen habe. Eine Shanghaier Drahtung desselben Blattes meldet, das Jungsiyamen übermittelte gewissen hohen Beamten geheimer Mittheilung, die besagt, Russland habe der chinesischen Regierung bekanntgegeben lassen, wenn Kiautschau an Deutschland abgetreten werde, würde Russland entweder Talienvan oder Port Arthur beanspruchen. Gegenwärtig ständen 10,000 Mann russische Truppen in Talienvan und Port Arthur. Aus guter Quelle verlautet ferner, China habe eingewilligt, einen Russen an die Spiege seiner Zoll- und Eisenbahnverwaltung zu stellen.

### Wahlfreiheit im Königreiche Saarabien.

Man schreibt der „Leipz. Volkszg.“ aus dem Saarrevier vom 28. Januar: Vor einiger Zeit hieß es einmal, König Stumm sei mandatsmüde und wolle sich nicht mehr als Kandidat zum Reichstag aufstellen lassen. Was an dieser Reportermeldung Wahres ist, erhebt am besten aus folgender Thatache: Trotzdem uns noch Monate von den Reichstagswahlen trennen, wird von den Anhängern Stumms und den Großkapitalisten die Wahlbeeinflussung bereits auf das Unerhörteste betrieben. So erschien in den Saarbrückener Blättern am letzten Sonnabend ein mit unzähligen Namen verzeichneter Wahlaufruf für die Candidatur Volz (Volz ist Kandidat der Stummischen Gruppe). Wie waren nun diese Namen zusammengebracht worden? Auf allen königlichen Gruben, den Eisenbahnwagen, Werkstätten u. s. w. erschienen Beamte und fragten, wie man sich zu dem Kandidaten stelle! Auf den Gruben wurden die Bergleute einfach aufs Bureau gerufen. Sie mußten ein Circular unterschreiben und ihre Namen erschien unter dem Wahlaufruf. In den Werkstätten der Eisenbahnhauptwerkstätten ging es ebenso. Man fragte die Leute einfach: „Wählen Sie Volz?“ oder „Sie wählen doch Volz?“ worauf ein Theil der Leute aus Angst um ihre Stellung Ja! sagte. Sofort erschienen ihre Namen unter dem Aufruf. Ein Zugführer wurde von seinem Vorgesetzten gefragt: „Kennen Sie Kulemann?“ „Nein!“ — Auch Dr. Neff (Kandidat der Linksliberalen) ist nichts! — „S. wählen doch Volz!“ schwapp unter den Wahlaufruf. Den Bürgern und Geschäftsleuten wurden mit Controllen an verschiedene Circulare zugeschickt, auf die sie nur Ja! oder Nein! zu schreiben hatten. Wer also nicht Ja geschrieben hat oder

der schönen, sanften Frau mit magischem Smiliechtheine zu umgaulen.

Nun warf sie aufhorchend einen hastigen Blick nach dem Garten und der westlichen Ecke desselben. „Er schaut noch nicht! — Mutmachlich späte Conferenzen!“ — murmelte sie. „Ich weiß nicht, warum es mir so unangenehm ist, den Schlüssel zu Menoni's Verbindungstür an Karl gegeben zu haben. Wenn seine Ungeduld, zum Ende zu kommen und meinen Entschluß zu erzwingen, ihn selbst hertriebe, er sich nicht mehr mit Correspondenzen begnügt und von dem Schlüssel Gebrauch macht? Durch Menoni's Hausschl. und Garten gelangt er, von Dunkelheit geschützt, an jene Thür, ein Schritt führt ihn in meinen Garten, hierher, und — barhüchter Gott! — Nein, nein! Zum zweiten Male vergeht er sich nicht mehr! Was sollte er mir die kurze Freiheit des Kampfes zwischen Freiheit und Hingebung, Ehre und Schande nicht gönnen! Und ist es Schande, seine Gemahlin zu sein? — Aber vor den Leuten bin ich's nie, ewig wird der Flug auf mir ruhen! — Ich will nicht diese endlosen Gedanken, die alten Zweifel, das tägliche Leid wiederholen. Gott gib ja jedem einen endlichen Ausweg aus diesem Labyrinth, er wird auch mich erlösen! — Seltsam ist's, daß heute gerade mich der Schlüssel beunruhigen muß. Röder fand doch nichts dabei, und ist es denn nicht besser, wenn der Läufer mit unbemerkt des Herzogs Briefe bringt, als daß man ihm jeden Gang, jede Zeile durch's Hauptportal und die Colonaden nachrechnen? — Es ist nur immer das lästige, Unangenehme! — Dieser Smegali hat ein Raugenhaftes in seinem Kommen, und wenn seine rothe Gestalt dann vor mich hinkommt oder an die Glasschl. pocht, ist's, als säme der Böse! — Die Thür ist doch verschlossen? — Sie untersucht die Schleife. — „Ja! — Ich habe nie eine Menschen gesehen, der mir so zuwidder gewesen, — außer Dentrum.“ (Fortsetzung folgt.)

## Schubart und seine Zeitgenossen.

Historischer Roman von A. C. Brachvogel.

(Rachdruck verboten)

Rasenfläche und Bosquets unterm Schnee begraben ruhten. Nur die Wege waren frei und zeichneten sich in dunklen Bindungen auf der Schneedecke ab. Dieser Garten, sich westlich ausdehnend, stieß im Osten an den hinteren Thell des Hotels, welches die jetzigen Zimmer des Baronir umschloß.

Sie hatte sich in dem großen, von Leutrum prächtig voll ausgestalteten Gebäude die Gartenseite ausgesucht, wo sie, fern vom Schwall der Außenwelt, ihren Blumen, der Kunst, der Wohlthätigkeit und Betrachtung lebte. Die linken vier Fenster nahm ihr Empfangszimmer, die drei rechts ihr Wohnzimmer, daneben das Schlafcabinet ein; letzteres heilte sie in alter Gewohnheit mit Brigitte. Zwischen dem Gesellschafts- und Wohnzimmer lag ein Pavillon, dessen bogenförmige Fronthälfte ein Tempelchen darstellend, auf Säulen ruhte, zwischen denen hohe Glaswände die Kälte abhielten. Hier war, wie sie es scherhaft nannte, ihr Museum, ihr Arbeits- und Arbeitscabinet, von dem aus sie durch eine Glashüt auf eine kleine Terrasse und, eine Steintreppe hinab, in den Garten gelangte, oder aber durch die hohen Scheiben, selbst im Winter, die Aussicht in's Freie und den heitern Sonnenstrahl genießen konnte. Dort saß sie nachdenklich auf d'm schwelenden Schenkuhl von dunkelblauem Sammet, vor sich ein Marmortischchen mit mehreren Billardsoups des Herzogs, und starrte finstern hinaus in den Schne. Sie hatte ganz vergessen, daß das Gemälde längst geöffnet war, die Kerzen auf demselben und die Wandleuchter flammten, und sie Schubart zum Sonatenspiel erwarte. Andere, schwerere, nagedrehte Gedanken bewegten sie, preßten und hoben unter zitternden Seufzern ihre Brust, die ein gelbseidiges, gesticktes Hausgewand, nach der Sitte der Zeit ausgezogen, verrätherisch entblößte und das weiße, kleine Zipfelstück von Flor, das sie leicht umgeworfen hatte, um so lockend mit dem steife halbverdorbenen Geheimniß schwünzte. Das Mondlicht galtete sich dem Kerzenstrahle, um die Gestalt



welches für Binnenschiffer geblieben seien und wie es mit der Förderung der Schifffahrt durch das Reich stehe. Schließlich befürwortet Niederdorff die Schaffung laufmännischer Schiedsgerichte.

**Staatssekretär Nieberding:** Für die Einführung des Beauftragungswesens für Binnenschiffer und die Forderung der Schifffahrt durch das Reichamt des Innern zuverlässig, mit diesem schweben auch Verhandlungen über die Einführung laufmännischer Schiedsgerichte.

Abg. Auer (links, Vp.) fragt an, welch' Stellung der Staatssekretär zu der Frage einnehme, einen Theil unserer Strafgefangenen nach den Colonien zu deportieren.

**Staatssekretär Nieberding:** Die Justizverwaltung hat die Frage erwogen und Aufführung bei der Colonialabteilung erbeten. Diese hat Gutachten der Gouverneure eingefordert, die sämtlich verneint ausgefallen sind. Ein Entscheidendes haben sich die Gouverneure der tropischen Colonien dagegen ausgesprochen und zwar aus klimatischen Gründen. Dann aber befürchten sie, daß durch diese Elemente die Weißen in den Augen der Schwarzen herabgestuft würden. Die Reichsverwaltung hat demnach keinen Anlaß, sich mit der Frage der Deportation näher zu befassen (Beifall).

Abg. Auer (Soc.): Ich will auch in diesem Falle wieder die Frage der einheitlichen Regelung des Strafvollzugs zur Sprache bringen. Die Frage ist schon sehr oft hier erörtert worden. Vorüber alle Reden sich damals bestimmt hatten, war d.s., daß die politischen Gefangen durchaus dieselbe Behandlung erfuhrten, wie die gemeinen Verbrecher. Nun ist zwar am 28. October v. J. eine Bundesstrafvollstzung erlassen, deren Vorrichten, wie ich anerkennen will, den Forderungen der Humanität in gewisser Hinsicht Rechnung tragen. Das Schlimme aber ist, daß Alles in das Verlieben der Aufsichtsbehörden gestellt ist, während der Reichstag fortgesetzt eine reichsgerichtliche Regelung verlangt. Die Sache steht liegt jetzt ebenso schwierig wie ... wie aus der Petition des allgemeinen Lütticher Journalisten und Schriftstellerzes zu erkennen, die von ... verfaßt ist, daß das großenteils am eigenen Leibe erfahren. In den neuen Vorrichtungen heißt es, daß die Kraft so beschaffen sein muß, daß Gesundheit und Arbeitskraft des Einzelnen nicht gefährdet wird; Selbstbefähigung soll aber nur ausnahmsweise geprüft werden. Es ist eine Thatsache, daß die Meisten das Gefängnis mehr oder minder körperlich gebrüderlich verlassen, und daran ist nicht zum Wenigsten die schlechte Vollständigung schuld. Ferner heißt es, daß bei der Beschäftigung auf Beruf und Bildungsgrad des Gefangenen Rücksicht genommen werden soll. Das klingt sehr human, die Praxis macht aber hiervom keinen Gebrauch. Und das kommt daher, daß dies nicht auf dem Wege des Rechtes geschieht, sondern in das Belieben der Aufsichtsbehörden gestellt wird. Und in welcher Weise diese wirkt, dafür einige Beispiele: Die Geossen Hein und Friedrich waren wegen desselben Preisvergebens ins Lütticher Gefängnis gekommen; dort wurden sie mit Käppelosen und Bergaufsen beschäftigt; obendrein wurde noch einem Selbstbefähigung abgeschlagen, während sie dem andern gewährt wurde. Häufig wird den Redakteuren auch die Lectüre der Zeitungen verboten, wodurch man es ihnen schwer macht, sich später in ihre Berufstätigkeit wieder hineinzufinden. Auch in Sachsen ist die Behandlung durchaus ungleich. Und nicht genug damit, behandelt man dort die sozialdemokratischen Redakteure auf ihrem Transport ins Gefängnis in mähhaft empörender Weise; ich erinnere an den Fall Edgar Steiger; Steiger hatte sich freiwillig gemeldet und ist doch von Leipzig nach Bütow gefesselt transportiert worden. Nachher erklärte das die Mietpierung als einen Mißgriff des Beamten. Noch schlimmer lag der Fall Schulze. Schulze wurde auf dem Transport nach Dresden mit einer Kette um den Leib und einer Kette um den rechten Arm gefesselt; die beiden Ketten waren noch unter einander verbunden. In dieser Art und Weise, wie sie vielleicht einem Raubmörder kommt, einen politischen Redakteur durch das Land zu schleifen, ja, dafür finde ich keinen parlamentarischen Ausdruck, das ist einfach ein Scandal! (Sehr richtig!) Unser College Dr. Lüttgenau, der jetzt im Gefängnis sitzt, hat dort die politische Sprache erlernen wollen; möglich würde ihm dies untersagt; und warum? Weil es bieß, er wolle nach seiner Rückkehr in Dortmund unter den polnischen Erdarbeiter agitieren; das müste verhindert werden. Das es nicht bloss Sozialdemokraten sind, die so behandelt werden, das beweist der Fall Berger, der in der Staatsbürgerzeitung ausführlich dargelegt ist. Und welche erbärmliche Kleinigkeiten sollen diese Brutalität rechtfertigen? Der Herr Staatssekretär wird diese Fälle wohl auf Bezug von Unterbeamten zurückführen, aber ich behaupte ja gerade, daß sich alle diese Dinge als mit den bestehenden Verordnungen im Einklang stehend zugetragen haben. (Sehr richtig! links.) Eine Reform dieser Bestimmungen wird vom Reichstag schon seit 25 Jahren verlangt. Der Herr Staatssekretär hat nun im vorigen Jahre gesagt: Beschwören Sie sich doch an der zulässigen Stelle. Als sich daraufhin ein sozialdemokratischer Redakteur, der im Gefängnis zu Hameln mit Stuhlschlägen beschäftigt wurde, beim Minister des Innern beschwerte, lautete die Antwort: Gerade mit Rücksicht auf seine individuellen Verhältnisse sei er so bestmöglich. Das Stuhlschlagen sei eine reinliche Arbeit, leicht zu erlernen und ohne große Körperkraft auszuführen. Der Mann ist früherer Gymnasiast! Das heißt doch zum Schaden noch den Hohn fügen! (Sehr richtig! links.) Wenn man sagt, eine Besserung sei du nicht möglich, so verweise ich z. B. auf die Behandlung der Duellanten. So konnte ein Graf II. eitl. der seinen Gegner im Duell erschossen hatte, sich die Zeit in der Festung mit Lesen, Rauchen, Trinken und Essen vertreiben, und wenn er ausging, mußte die Schwadron präsentieren. Ganz anders schilbert die Schriftsteller Dr. Wiese und Foerster das Leben auf der Festung Welschmünde. Der letztere hat noch Monate nach Verlassen dieses „Euphorion“ am Zieber gelitten. — Wann endlich wird der Strafvollzug reichsgerichtlich einheitlich geregelt werden, sobald es eines Kulturstates würdig ist? (Lebhafte Beifall links.)

Staatssekretär Nieberding: Diese Regelung ist nicht möglich, bevor nicht eine Revision des Strafgesetzbuches erfolgt. Eine Bevorzugung der Prese ist nach dem jetzigen Strafgesetzbuch nicht möglich, da dies keine Standesunterschiede kennt. Es liegt nur Rücksichtnahme auf die individuellen Verhältnisse zu, wie das in der Bundesratsbestimmung zum Ausdruck kommt, doch müssen die Einzelheiten erst Ausführungs-Bestimmungen dazu erlassen und so hat sich die Wirkung etwas verspätet eingestellt. Für Duellanten schreibt das Strafgesetzbuch selbst mildere Strafen vor. Die Beschränktheit der Fälle in Stuttgart und Weißmünde erklärt sich dadurch, daß der erste die Militärverwaltung angeht. Beim Militärat kann Herr Auer den Fall ja wieder zur Sprache bringen. Der Abg. Auer hat gemeint, es handle sich bei der Behandlung der Redakteure gar nicht um abnormale Fälle. Nun, die Vorrichten sind jedenfalls correct, um die Praxis in den einzelnen Anstalten kann ich mich nicht kümmern; ich verwahre mich aber gegen die Ausdrücke „Rohheit“ und „Stand“ und nehme die Beamten gegen beweislose Anslogen in Schutz. (Bravo! rechts.) Ich muß auch dagegen protestieren, daß sich der Minister des Innern bei der Beantwortung einer Beschwerde über den Strafvollzug von der Stimmlung der Ironie hohe Seiten lassen. (Abg. Bebel: Na! na! Heiterkeit!) Sie hätten mir von diesem Fall vorher Mitteilung machen sollen, dann hätte ich mich selbst unterrichtet und dafür gesorgt, daß das preußische Ministerium des Innern hier vertreten war. Solche Dinge sind nicht auf Grund einseitiger Plaidoyers zu entscheiden. Wir sind aber nicht in der Lage, die Verteidigung zu führen, wenn Sie uns mit Neberrichtungen kommen. (Sehr richtig! rechts.)

Sächsischer Generalstaatsanwalt Geh. Rath Dr. Küller: Ueber den Fall Schulze bin ich orientiert. Schulze war kurz vor seinem Eintritt in die Rektion der Sächs. Arbeitserziehung noch Baderlehrer. Er war fluchtgefährlich, weil er noch 17 Monate Gefängnis zu verbüßen hatte. In solchen Fällen ist kein Transport über beliebte Strafen festzustellen ausdrücklich vorgeschrieben. Die Reise war übrigens ganz leicht. (Lachen links.) Der Transport vollzog sich in einer Dreistunde und niemand hätte von der Gefangene etwas bemerkt, wenn Schulze nicht einem vorübergehenden Freunde die Kette abgerissen hätte. (Lachen links.)

Wiederum ergibt der Ministeriusdirektor v. Spiegelholz nicht zu,

dass, wenn die Angaben Auer's richtig sind, der Graf Neßlitz zu Engelsburg (Büttnerstraße) zur Wachbergasse hergestellt und dieselbe, unbeschädigt des zu sickernden Privatgeländes der Stadt dem Verlehr freigegeben werden, so lange die verlängerte Engelsburg nicht fertiggestellt ist. Nachdem das Haus Wachbergasse 30 erworben worden, machte der Magistrat nochmals den Versuch, den Durchlegung und Regulierung der Engelsburg notwendigen Grundbesitz freihändig zu erwerben. Hierbei hat der Magistrat die Erfahrung machen müssen, daß der Zweck seines Antrages, bestreng die provisorische Benutzung des alten Schlachthofes, vollständig verfehlt ist. Die betreffenden Grundstückseigentümer glauben augenblicklich, sagt der Magistrat, gerade aus dem langsamem Vorgehen der Stadt und aus der vorsichtigen Verlausführung, unter welcher die Stadt vornehmen kann ihre Zustimmung erklärt hat, die Überzeugung entnehmen zu dürfen, daß das Provisorium unthalbar sei und daß die Stadt nicht unabin können werde, ihre Grundstücke zu den geforderten hohen Preisen zu erwerben. So ist für das Grundstück Büttnerstraße, welches nur 51 qm Größe und dabei eine schwankende Grundfläche hat und mit einem völlig abruhreichen Schuppen bebaut ist (dazu gehört angeblich noch das Dach und der Dachboden über dem kleinen Nachbarschuppen Nr. 16), anfänglich eine Summe von 12.000 Mark (392 Mark pro Quadratmeter) gefordert worden, während für die wertvolleren Grundstücke Büttnerstraße 19/22 beim Verkauf 61.75 Mark pro Quadratmeter bezahlt worden sind. Der Magistrat hat für das Grundstück Büttnerstraße 15 ein Gebot von 100 Mark pro Quadratmeter gemacht. Da aber der geforderte Preis dreimal so hoch ist, glaubt der Magistrat, die freihandigen Verhandlungen nicht fortzusetzen zu wollen. Er hat vielmehr beschlossen, seine bereits mitgetragenen Maßnahmen zur Ausschöpfung zu bringen und erachtet deshalb die Versammlung, seine oben erwähnten Anträge zugestimmen.

Für die Straße „Engelsburg“ sollen nach einem weiteren Antrage des Magistrats die Fluchtkliniken derart festgestellt werden, daß die Straße zwischen Herrenstraße und Büttnerstraße nach Norden hin durchgehends bis auf 15 Meter verbreitert wird, daß ferner eine Durchlegung der Straße auf die Weißgerberstraße hinzu gestellt sei, in Zusätzlich genommen wird und hier die beiderseits neu festzustellenden Fluchtkliniken bei etwas wichtiger Straßenbreite mit leichter nördlicher Schwingung in die Weißgerberstraße münden. Der Magistrat will durch diese Verlage die von diesem Straßenzug berührten Grundstücksbesitzer daran hindern, daß sie künftig Freilegung der Straße durch Neubauten erschweren. Andererseits will sich der Magistrat das Recht auf Enteignung des Grundstücks Büttnerstraße 15 sichern.

\* Der Brand auf dem Weißgerbermarkt. Das Privatcomitee, das sich bald nach der Katastrophe auf dem Ringe gebildet hatte, um den Löschkanonen schnelle Hilfe zu bringen, hat nunmehr seine Arbeiten beendet. Wie geschildert wird, erhielten von 83 Personen, die durch den Brand nachweislich geschädigt wurden, 48, bei denen wirkliche Bedeutung vorlag, ihren angemeldeten Schaden noch vor Neujahr baar ausgezahlt. In die 40 übrigen wurden meist mehr als Dreiviertel des Brandschadens vergütet, so daß alle berechtigten Forderungen erfüllt sind. Gegen 7000 M. Entschädigungen würden als unberechtigt zurückgewiesen. Das Privatcomitee hat, nachdem es den Behördlichen Rechnung gelegt hat, sich nunmehr aufgelöst und nimmt als Erinnerung an seine Arbeit den herzlichen Dank zahlreicher Bürger an, die durch die Brandkatastrophe vor dem Ringe standen u. nun wieder ihr Gewerbeleben wieder fristen können.

Die allgemeine Anerkennung ihrer Nachbürger ist der Vorsitz der Wackerer-Pfeifer, die ihresorts den Dank an den Oberpräsidenten, Polizeipräsidienten, Magistrat, die Preise, die Inhaber der Sammelstellen und alle hochgezogene Gaben übermitteln.

\* Eine öffentliche Versammlung der Handlungshilfen und Gehilfen findet Mittwoch, den 2. Februar, abends, halb 9 Uhr, im „Café National“, Wallstraße 25/26, statt. Auf der Tagesordnung steht ein Referat des Collegen Ad. L. Leipzig. Über das Thema: „Die Handlungshilfen und der Nachr. Laude auf Lade usw.“. Bei der außerordentlich wichtigen Tagessordnung ist zu erwarten, daß der Besuch der Versammlung nichts zu wünschen übrig läßt.

Die Odysse ist oberwärts wieder vollständig eisfrei. Die anhaltenden starken Niederschläge und der heftige Wind, welcher seit mehreren Tagen mit kurzen Unterbrechungen anhält, hat das im Oderwasser bis zum Strausmühle festgesetzte Eis fortgetrieben. Gestern Vormittags legte sich dasselbe in Bewegung.

\* Falsches Geld. Von Seiten eines Polizeiberichterstatters wird darauf hingewiesen, daß gegenwärtig in Breslau sehr viel falsches Geld kursirt, weshalb wir Federmann bei der Empfangsnahme von Geldbezügen Vorsicht anempfehlen.

\* Beim Feuerpuken stürzte Sonntag eine 74 Jahre alte Hospitalitin aus dem zweiten Stockwerk ab und ertrug so schwer Verletzungen, daß sie alsbald verschloß.

\* Auf dem Hauptpostamt ließen sich in den letzten Tagen drei Arbeiter wiederholt Zigaretten- und Tabakkonditionen, die für eine Firma am Königsplatz bestimmt waren, vertrieben. Die so erzielwindelten Waren wurden von ihnen verkauft. Die drei Burschen wurden festgenommen.

\* Ein obdachloser 20 Jahre alter Arbeiter zerteilt vierziglich am 29. v. M. die Schrankenstreiche eines Post militärautengeschäfts auf der Matthiasstraße. Der Mann wurde in Haft genommen. Die Scheibe hatte einen Wert von etwa 200 M.

\* Selbstmord. Am 31. v. M. Mittag, durchschneidet das 46 Jahre alte frühere Dienstmädchen Bertha Kramer, Neidorfstraße 11/13 mit einem Küchenmesser den Hals, so daß der Tod eintrat.

\* Selbstmordversuch. Am 29. v. M. hatte ein Reklameur von der Kurze Gasse in seiner Wohnung, in der Absicht, sich das Leben zu nehmen, eine Menge Schweinfurtergrün genossen, in Folge dessen bald schwere Erkrankung eintrat. Der Bedienstete wurde sofort dem Altersheiligenhospital gegeben. Montag Vormittag 9/10 Uhr sprang aus Verdrug über eine Irre durch ihre Herrlichkeit zu Teil gewordene Pflegebegleitung ein Mädchen von 17 Jahren, die auf der Breitestraße in Diensten steht, um Sonderhaften an der Holzstraße in die Höhe, wurde aber gerettet, und ihre Herrlichkeit wieder zugeführt.

\* Arbeitnehmer. Gestern Mittag wurde auf der Neue Gasse ein Gasarbeiter durch einen zweidämmigen Wagen zu Boden gerissen und überfahren, wobei der Mann eine erhebliche Durchschneidung des rechten Oberschenkels erlitt. Nachdem Sanitätsmannen der Feuerwehr dem Verunglückten die erste Hilfe geleistet hatten, wurde er in das St. Josephshospital gebracht. Dort fand auch ein Tischler Aufnahme, der am Sonntag Abend auf der neuen Sandstraße durch einen Wagen der elektrischen Straßenbahn niedergestossen wurde und dabei unter verschütteten Baumabfallen eine bedeutende Wunde am linken Unterschenkel erlitten hatte.

\* Die Leiche eines Mannes wurde gefunden bei dem Wehrdicht am Paßsteige hinter der Hütte Kleine aus der Obergegend. Der Toten war mit schwerem Anzug, weichen Unterhosen, grau-wollinem Hemd, rotem gefreistem Halstuch und wollensem Boden bekleidet. Kleiner blau. Gamaschen fehlten. Die Leiche wurde der Anatomie zugeführt.

\* Zur Befestigung der Hochwasserschäden. Der Provinzialausschuss hat gestern beschlossen, den Landeshauptmann von Rieser und den Vorsitzenden des Provinzialausschusses Grafen von Stoß zu ermahnen, für den Provinzialland eine Vorlage über die Befestigung der Hochwasserschäden vorzubereiten, sobald die derselben betreffende Vorlage der Staatsregierung eingegangen sein wird. Damit aber inzwischen dringende Anstellungen und Bedarfsbereitstellungen der durch die Überschwemmungen verursachten Beschädigungen fortgesetzt werden können, wurde der Landeskämmerer ermächtigt, im Interesse der geschädigten Bauten, Gemeinden und Kreise im Falle des Bedürfnisses dem Oberpräsidienten Borschütze bis zur Höhe von 600.000 Mark zu überweisen mit der Maßgabe, daß dieselben der Provinz auf ihren durch den zu erwartenden Gesetz zu kennenden Anteil an den bereit zu stellenen Hilfsgeldern voll angezahlt werden.

\* Durch den alten Schlachthof hindurch soll noch einem der Stadtverordneten-Versammlung zugegangen: Magistrat, entgege eine auch die führende benutzbare Pfeife von der

## Aus aller Welt.

Auf ein Versehen der Eisenbahnwesen wird ein Eisenbahnunfall in Chemnitz zurückgeführt. Auf dem dortigen Bahnhof überfiel am Montag Vormittag 10 Uhr 19 Min. der von Leipzig eingefahrende Schnellzug das Gleisende des neuen Leipziger Bahnsteiges um etwa fünf Meter. Hierbei sprang die Lokomotive etwa einen Meter in das unmittelbar anschließende Postkostengebäude hinein und zerstörte die darin befindliche Akkumulatoren-Einrichtung. Von den Insassen des Schnellzuges erhielten drei Personen leichte Verletzungen.

Dresden, 31. Januar. Die Maurerfrau Ulrich wurde heute wegen der Ermordung ihrer Tochter zum Tode verurteilt.

Hoheit oder 15.000 Mark Schadenersatz fordert ein 52jähriges Fräulein von einem 63jährigen Manne in Frankfurt a. M. Der alte Herr vermeidete das Reugeb, weil die Klägerin eine sehr getreute Vergangenheit habe. Sie aber erhob denselben Vorwurf gegen ihn und behauptete ferner, bei der Verlobung sei ausgemacht worden, beide Parteien sollten nicht nach dem Verlobten der anderen forschen. Das Gericht wies die Klage ab, da eine solche Verzinsung, wenn sie getroffen wäre, gegen die guten Sitten verstößen hätte.

Dampfer gesunken. Der Dampfer „California“, fröh der Hamburg-Amerika-Linie, segt einer Swinemünder Reederei gehörig, ist von Bremen mit einer Ladung Baumwolle unterwegs, an der Küste von Bornholm bei Rønne gesunken. Der Bergungsversuch ist zur Hilfseilfahrt abgegangen.

Vater und Sohn. Aus Temesvar wird ein Vatermord unter grauenhafte Unstädten gemeldet: In Herentes ist am Freitag der reiche Landwirt Peter Balasz von seinem Sohne Johann mit dem Seile erschlagen worden. Johann Balasz übertrug seinen Vater in einem jährlichen Testamente mit seiner, Johanna, 18-jährigen Frau und ging mit dem Seile gegen den Vater los. Der Vater schrie den Sohn an, ihn nicht zu töten und rief: „Ich gab Dir das Leben, schone meines!“ — „Nein,“ rief der Sohn, „Du hast mir das Glück gebracht und muß sterben!“ Der Vater machte hierauf mit einem furchtbaren Beilhieb dem Vater den Garous-Tourna (Provinz Hennegau in Belgien), 30. Jan. Von der Kathedrale stürzte während während des Gottesdienstes ein Gallerieteil herab; eine Person wurde getötet, fünf schwer verletzt.

Eine Explosion schlagender Weise fand, wie aus London berichtet wird, am Freitag Abend in den Gruben von Drumfetter bei Coatbridge in Schottland statt. Vier Grubenarbeiter wurden getötet.

Ein Insuflus in London in der letzten mit Mittwoch abgeschlossenen Woche 74 Personen gestorben. Bei einem Brand in einer Fettfabrik in Newcastle explodierte ein großer Behälter und schleuderte seinen brennenden flüssigen Ölbal unter die Menge; die Kleider der Zuschauer fingen Feuer, 30 Personen wurden verletzt, eine starb alsbald bei den Belebungen.

Über einen Theaterbrand wird aus Moskau berichtet: In der Privatoper Golodowski, wo van Handl gastierte, ist der Parterrekuum vollständig ausgebrannt, die Bühne wurde durch den eisernen Vorhang vollständig gefüllt. Durch die einsitzende Decke, welche die Logen mit sich trug, wurden zwei Feuerwehrleute erschlagen und acht schwer verletzt.

## Sokales.

Breslau, den 1. Februar 1898.

### Zur Gewerbege richtswahl in Breslau.

Die Neuwahl der Beisitzer des Gewerbege richts findet Mittwoch, den 2. Februar 1898 und zwar für die Arbeitgeber von Vormittags 11 bis Nachmittags 1 Uhr und für die Arbeiter von Nachmittags 5 bis Abends 8 Uhr in den bereits vom Magistrat bezeichneten Wahllocalen statt.

Wahlberechtigt sind nur diejenigen Personen, deren Aufnahme in die Wählerlisten beantragt und nicht vertragt worden ist. Jeder Wähler muß sich auf Erfordern (z. B. durch Vorlegung eines Arbeits-, Krankenkassen-Mitgliedsbuchs, Militär-Attestes, Tauschein etc.) legitimieren.

Bei Allen ersuchen wir Folgendes zu beachten:

Die Arbeitgeber haben in denjenigen Wahlbezirke zu wählen, in welchen sie zur Zeit der Anmeldung zur Aufnahme in die Wählerliste ihre gewerbliche Niederlassung hatten, oder in Erwaltung einer solchen wohnten, — die Arbeitgeber in demjenigen Bezirk, in welchem der Arbeitgeber bei dem sie zur Zeit der Anmeldung zur Aufnahme in die Wählerliste in Arbeit standen, seine gewerbliche Niederlassung hatte; diejenigen Arbeitgeber, welche zu der fraglichen Zeit bei einem auf der halb Breslau das Gewerbe betreibenden Arbeitgeber außerhalb des Stadtbezirks in Arbeit standen, oder welche bei der Beschäftigung so wohnten, wählen in dem Bezirk, in welchem sie zu jener Zeit wohnten.

Hausgewerbetreibende wählen als Arbeitgeber falls sie mindestens drei gewerbliche Arbeiter beschäftigen, andernfalls als Arbeitgeber; ihr Stimmrecht haben sie in dem Bezirk aus, in welchem sie zur Zeit der Anmeldung wohnten.

Denjenigen Wahlberechtigten, welche bezüglich des Bezirks, in dem sie zu wählen haben, im Zweifel sein sollten, ist anheim gestellt, die Wählerlisten an den Postagenten von 5 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und von 3—6 Uhr Nachmittags im Magistratshaus X, Elisabethstraße 10 III, Zimmer 52, einzusehen.

Gasthäuser befunden und dort, nach der Behauptung der Anklage, eine unangemeldete Versammlung abgehalten hatten. Zwei der Zeugen, der Polizeiwachtmeister Giralka und der Oberwachtmeister Jagdhubn, beide aus Kattowitz, verloren allerdings mancherlei gegen die Angeklagten vorzubringen, gestanden aber ein, daß ihre Aussagen über die angebliche Versammlung lediglich auf Mitteilungen eines "Gewährsmannes" beruhten, den sie nicht nennen durften. Da nannte — für diese Beamten ganz unverwechselbar — der Hauptangeklagte, Dr. Winter, den Namen dieses Gewährsmannes; er vermutete nämlich aus vielen Gründen, daß ein gewisser Soika aus Galizienherde bei Kattowitz jener Ehrenmann sei. Soika hatte sich ihm öfter als Parteigenosse und eisiger Agitator genähert und war auch bei jener "Versammlung" am 31. Oktober zugegen gewesen. Winter beantragte am 10. d. Mts. die Verhölung dieses Soika; vor seinen Aussagen brauchte er sich ja nicht zu fürchten, da ja in der That weder von einer Versammlung noch von einem Versuch, eine Versammlung zu Stande zu bringen, die Rede sein könnte. Außerdem beantragte er die Ladung von vier weiteren Zeugen, der Tochter und des Sohnes des Herrn Hamburger, die über die "Versammlung", und des Versicherungsbeamten Smidzyl und eines Herrn Daniel, die über Soikas Aussagen, wirklich eine Versammlung zu Stande zu bringen, aussagen sollten. Winters Anträge wurden stattgegeben.

Schon nach der ersten Verhandlung erkannten wir, daß die beteiligten Kattowitzer Polizeibeamten von der Verhölung Soikas nicht gerade erhabt sein werden. Nach der heutigen Verhandlung haben sie auch wirklich kein Recht, auf ihren "Gewährsmann" soviel zu fein. Winter hatte nämlich wirklich den Richtigen gefasst. Soika erwies sich heute als der "im Interesse des Dienstes" nicht zu nennende "Gewährsmann", als Polizeispitzel, wie wir solche Gewährsmänner zu nennen pflegen. Soikos Soika wie Jagdhubn — Straße war nicht erledigen — gaben ihre gegenwärtige Verbindung zu: der im Dunkel schwedende Hintermann stand im hellen Licht vor der Deffentstiftung! Soikes Urtheil über das Verhältnis zwischen Soika und den Polizeibeamten ergab die Verhandlung zwar nicht, da das Gericht es ablehne, die von Winter beantragten Fragen an Soika und Jagdhubn zu stellen. Für den vorliegenden Fall genügten jedoch die Aussagen dieser beiden. Das Zeugnis Soikos war übrigens für die Angeklagten kaum von Bedeutung.

Die übrigen Zeugen würden nichts Neues von Belang anzugeben; keine ihrer Aussagen erwies die Versprechungen öffentlicher Angelegenheiten in jener "Versammlung".

Dagegen batte der Amts-Anwalt auf Soikas Aussagen einen Strafantrag auf; er beantragte gegen Winter 50 Mark Geldstrafe event. 10 Tage Gefängnis, gegen Orlong, die rechte Hand des Herrn Dr. Winter, 30 Mark Geldstrafe event. 10 Tage Gefängnis.

Winter verteidigte sich selbst, Hamburgers Verteidiger war der Herr Rechtsanwalt Dr. Epstein aus Kattowitz. Das Urtheil lautete auf kostlose Freisprechung. Verteidiger war Herr Anwaltleiter Bartón. Schöfften waren ein Güttenteamter aus Hohenlohehütte und der Gymnasialoberlehrer Dr. Hacks von hier. Wir nehmen vielleicht in der nächsten Zeit einmal Beratung, diesen Prozeß der ziemlich bedeutendsten Aussichten im Industriebezirk ergeht hat, zum Ausgangspunkt einiger allgemeinen Betrachtungen zu machen, heute jedoch nur soviel.

Der stadtrettische Eifer einiger von einem Spion von mindestens zweifelhaften Eigenschaften unterrichteter Polizeibeamten hat es zu Wege gebracht, daß eine Anzahl Beamter einen halben Samstag mit Socialistenverfolgung tödlich schlagen, daß eine bedeutende Anzahl Personen die Unannehmlichkeit polizeilicher Vernebungen über sich ergehen lassen müssen, daß ein umfangreicher Gerichtsapparat zweimal in Bewegung gesetzt wird, daß vielen Arbeitern und dem Staate allerlei Kosten entstehen und daß am Ende der jungen sozialdemokratischen Bewegung Oberhöchstens nicht geschah, sondern — genügt wird! Denn die Frei- und Versprechungen der Angeklagten wird selbstverständlich nicht ohne gute Folgen für uns sein.

### Neueste Nachrichten.

Berlin, 1. Februar. Den Morgendämmern aufzugehen liegt die Absicht der Regierung dar, die Bestimmungen über die Sonntagsruhe für einzelne Gewerbe bezüglich einer Änderung zu unterziehen. Die Arbeiten sollen so weit gefordert sein, daß der Abzug schon in naher Zeit herbeigeführt werden können.

Wien, 1. Februar. Der seit einigen Tagen herrschende Orkan verstärkt sich fortgesetzt und hat auch in der vergangenen Nacht hier und in der Umgegend ganz normale Schäden angerichtet. Es sind neuerdings viele Unglücksfälle vorgekommen. Aus der Provinz liegen gleiche Meldungen vor.

London, 1. Februar. In den Hauptzentren der Maschinenbauindustrie wird die Arbeit allgemein wieder aufgenommen.

### Standesamtliche Nachrichten.

Eheschließungen. I. Schneider Wilhelm Kutsch, ev., Andersohnstraße 2, mit Ida Bollner, ev., derselbe. — II. Schneidermeister Johann Böckler, kath. Beuden 13, mit Franziska Budels, kath., Leopoldstraße 18. — Telegrafenarbeiter Franz Danheuser, kath., Leopoldstraße 3, mit Anna Hamm, kath., derselbe. Geburten. I. Schöller Franz Hubrich, kathol., T. — Schmidt Wilhelm Langner, evang., S. — Schneidermeister Carl Barthaus, ev., T. — Dienstmutter Frieda Meyer, kath., S. — Weißer Marie, T. des Bäckers Paul Heißig, 3 J. — Arbeiter Wittfrau Ernestine David, geb. Arlt, 42 J. — Clara, T. des Maschinengängers August Kleinwächter, 1 J. — III. Instrumentenmacherfrau Seima Bischöf, geb. Bremelt, 28 J. — Schuhmachersfrau Bertha Otto, geb. Brendel, 37 J. — Früherer Böttchermeister Gottfried Menzel, 67 J. — Esfriete, T. des Bäckers Reinhold Sust, 4 Mon. — Arbeiter Gottlieb Koffmann, 54 Jahre. — Margarethe, T. des Haushalters Richard Kühn, 3 J. — Franziska, T. des Arbeiters Anton F. — Clara, T. d. Straßenbahnwärters Gotthard Hildebrandt, 1 J.

Standesaus Stachowski, kath., T. — Sattler Max Januszko, kath., S. — Schmied Josef Lindner, kath., S. — Arbeiter Boleslawski, kath., T. — Schiffer Carl Krause, kath., S. — Arbeiter Oswald Weiß, kath., T. — Arbeiter Paul Emmer, kath., S. — Schneider Franz Isel, kath., T. — Haushälter Carl Leibner, kath., T. — Zimmermann Reinhold Karasch, kathol., T. — Klempner Paul Berger, ev., S. — Straßenbahnführer Carl Jany, ev., T. — Brauer Bruno Stark, ev., S. — Arbeiter Max Jordan, ev., T. — Geschäftsführer Kutsch Robert Biese, ev., T. — Eisenbahnarbeiter Paul Görlitz, ev., T. — Holzwarenhändler und Tischlermetscher Paul Preus, ev., S. — II. Kaufmann Arthur Peter, ev., S. — Productenhändler Paul Klimisch, kath., S. — Dienstmutter Augustina Walter, kath., T. — Motorwagenführer Ernst Heine, ev., T. — Droschkenbesitzer Josef Glinta, kath., S. — Werkmeister Prudenz Schröder, ev., S. — Haushälter August Probst, Ichholz, kath., S. — Schneidermeister Johann Schmeichel, kath., T. — Tagesleerer Stud Räcke, kath., T. — Haushälter Ernst Bacolit, kath., S. — Böttcher Robert Mauch, ev., S. — Arbeiter Ernst Brühl, ev., S. — III. Schneider Josef Progscha, kath., T. — Arbeiter Carl Hartner, ev., S. — Steinmeyer Adolf Baumhacker, kath., S. — Arbeiter Paul Berger, ev., S. — Schneider Carl Mandel, ev., S. — Kutschere Paul Kempa, ev., T. — Arbeiter August Fischer, ev., T. — Uhrmacher Paul Cipos, kath., T. — Kutschere Ernst Hoffmann, ev., T.

Todesfälle. II. Eisdeich Hildebrand, ohne besond. Stand,

21 J. — Georg, S. des Schmieds Carl Bistrich, 3 J. — Erich S. des Zimmermanns Paul Tieck, 11 Mon. — Arbeiterin Elsie Hartmann, 16 J. — Helene, T. des Schuhmachersmeisters August Hissler, 3 J. — Curt, S. des Heildieners Carl Pohl, 9 Wochen.

Marie, T. des Bäckers Paul Heißig, 3 J. — Arbeiter Wittfrau Ernestine David, geb. Arlt, 42 J. — Clara, T. des Maschinengängers August Kleinwächter, 1 J. — III. Instrumentenmacherfrau Seima Bischöf, geb. Bremelt, 28 J. — Schuhmachersfrau Bertha Otto, geb. Brendel, 37 J. — Früherer Böttchermeister Gottfried Menzel, 67 J. — Esfriete, T. des Bäckers Reinhold Sust, 4 Mon. — Arbeiter Gottlieb Koffmann, 54 Jahre. — Margarethe, T. des Haushalters Richard Kühn, 3 J. — Franziska, T. des Arbeiters Anton F. — Clara, T. d. Straßenbahnwärters Gotthard Hildebrandt, 1 J.

### Arbeitslose Genossen,

welche am Tag der Gewerbegerichtsmahl (2. Febr.) als Stimmberechtigte thätig sein wollen, melden sich umgehend bei J. Schuhnel, Bouillonplatz 10 II.

Zum Preissabend gingen im Januar ein: 2 stille Preise 1 Mt. 0,60 Mt. § 2 Mt. Orgelmann Schön im goldenen Frieden 0,75 Mt. Kunert 1 Mt. § 1 Mt. Arbeiterverein Eisdorf 5 Mt. § 50 Pf. Sust 3,50 Mt. Guama 14,85 Mt.

**Mittwoch, den 2. Februar 1898. Zweiter Ausverkaufstag.**

**20% unter Preis.**

**Henel's Inventur-Ausverkauf 20%**

(nur noch 2 Tage)  
in allen Abtheilungen des umfangreichen Lagers.

Derselbe erstreckt sich auf folgende Artikel mit einem Rabatt von

Mittwoch, den 2. Februar:

### Haupntag

für Kleiderstoffe, Baumwoll- u. Leinen-Stoffe, Bett- und Negligé-Stoffe. Tricotagen und Strumpfwaren für Damen und Kinder. Kinder-Strümpfe u. Strumpfblätter, Corsets, Handschuhe, Hüte, Schirme, Gardinen, Portières, Vorhänge, Lambrequins, Teppiche und Läufer.

**20% unter Preis. 20%**

**25—50% Seidenstoffe,** schwarz 25—50% weiß 25—50%  
samt 25—50% seideart. unter Preis

**unter Preis.**

### Garderobe u. Pelzwaaren

für Damen, Herren und Kinder. Wachstuch-Tischdecken.

Inlets. Drecls.

Schrürzen-Stoffe.

### Roudeaux-Stoffe.

Anzugstoffe

für Herren und Knaben.

Flanelle. Stickereien.

Möbel- und Decorationsstoffe

Sport-Artikel.

**15% unter Preis. Tisch- und Küchen-Wäsche.**

Während des Inventur-Ausverkaufs haben wir für unsere geehrten Kunden ein

### Erfischungs-Buffet

vor der kostenfreien Befestigung eingerichtet.

Verkauf  
nur  
gegen Bezahlung.

**Julius Henel vorm. C. Fuchs,**

Kaisl. u. Ig., Ig., Ig.-preis. u. fürstl. Hoflieferant,

Breslau, Am Rathause 24—27.

Umtausch

dieser  
Waaren ausgeschlossen.

### Stadttheater.

Dienstag: *Carabinier*.

### Lebetheater.

Dienstag: *Im weißen Ritter*.

### Diebe

des Kons. 15. J. 2 Ft. Naturgasen und Garancie. Representant: Walther Krause, Schweinitzstraße 2 (v. Ringstraße 2. Haus). Unten Kosten 50.— 30.—

### Benzian.

Mont. 1. 2. 3. J. 15. J. 2 Ft. Natur-

gasen und Garancie. Representant: Walther Krause,

Schweinitzstraße 2 (v. Ring-

straße 2. Haus). Unten Kosten 30.—

Der Dorkast.

### Benzian.

Montag, den 9. Februar, 15. J. 2 Ft.

Gaspreis 15. J. 2 Ft. Unten Kosten 30.—

Gaspreis 15. J. 2 Ft. Unten Kosten 30.—

Der Dorkast.

### Benzian.

Montag, den 9. Februar, 15. J. 2 Ft.

Gaspreis 15. J. 2 Ft. Unten Kosten 30.—

Gaspreis 15. J. 2 Ft. Unten Kosten 30.—

Der Dorkast.

Mittwoch, den 2. Februar, Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr  
im Edel's. Rath. Gemach S.

### Öffentliche Gewerkschafts-Versammlung.

Tages-Ordnung:

### Das Resultat der Grundwahlen.

Entrée frei.

Der Verstand des Gewerkschaftskartells.

### Öffentl. Versammlung

der Weber, Färberei und Textilfabrik

Donnerstag, den 3. Februar 1898, Abends 8 Uhr  
in Edel's. Rath. Gemach S.

Tages-Ordnung: 1. Das Ergebnis der Wahl.

2. Diskussion und Erörterung

des Wahlresultats. 3. Verschiedenes.

4. Die Bedingungen der Zusammenkunft, mit den

verschiedenen Gewerken.

5. Der Entschluß.

6. Der Abschluß.

7. Der Abschluß.

8. Der Abschluß.

9. Der Abschluß.

10. Der Abschluß.

11. Der Abschluß.

12. Der Abschluß.

13. Der Abschluß.

14. Der Abschluß.

15. Der Abschluß.

16. Der Abschluß.

17. Der Abschluß.

18. Der Abschluß.

19. Der Abschluß.

20. Der Abschluß.

21. Der Abschluß.

22. Der Abschluß.

23. Der Abschluß.

24. Der Abschluß.

25. Der Abschluß.

26. Der Abschluß.

27. Der Abschluß.

28. Der Abschluß.

29. Der Abschluß.

30. Der Abschluß.